

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Beschwerde über Werbemethoden der Spar Vorarlberg im Juni 2023

27.06.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig, jedoch nicht Übermittlung von Werbematerial (Postwurfsendung) und Werbung an Türklinken.

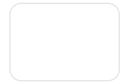
Der/ die BeschwerdeführerIn wurde jedoch in seiner Sprachrohrfunktion tätig und informierte darüber, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt bzw. wo Informationen zu diesem Themenbereich zu finden sind. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Beschwerde aus dem Mail von gestern beruhte darauf, dass ich den fraglichen Werbeanhänger, der eigens dafür gedacht war, ihn an die Tür zu hängen, zusammen mit dem Rest der Post von einem Nachbarn auf einem Stapel deponiert sah. Ich schloss daraus, dass er an die Tür gehängt worden ist und dort länger gehangen hat.

Jetzt erfahre ich, dass dieser Türanhänger-Flyer offenbar in den Briefkasten gelegt wurde. Dann ist meine Beschwerde hinfällig und ich bedanke mich für die Rücksicht des Zustellers



DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at